

Hol Dir denn Weihnachtsbonus zu Ostern zurück... mit dem Mod. 730 beim CAAF CGIL



Und das während des gesamten Steuerjahres 2025

Hast du im Dezember 2024 keinen **Weihnachtsbonus** in Höhe von 100 Euro erhalten? Dann kannst du ihn möglicherweise in deiner **Steuererklärung** geltend machen!

Was ist der Weihnachtsbonus?

Eine einmalige Zahlung für Arbeitnehmer mit:

- einem Gesamteinkommen von bis zu 28.000 Euro
- mindestens einem steuerlich unterhaltsberechtigten Kind
- einer Bruttosteuer auf Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, die höher ist als die zustehenden Arbeitsabzüge

Ausgeschlossen sind: Personen, die nur gleichgestellte Einkünfte haben (z. B. Mitarbeit, Stipendien, Vergütungen für Gesellschafter usw.)

ACHTUNG! Viele Arbeitgeber haben den Abschnitt „Indennità Tredicesima Mensilità“ (13. Monatsgehalt) in der CU 2025 **nicht korrekt ausgefüllt**, wenn der Arbeitnehmer den Bonus nicht beim Arbeitgeber beantragt hat. **Infolgedessen wird der Bonus möglicherweise nicht in der vorausgefüllten Steuererklärung 730 aufgeführt.**

Was tun? Vertraue dem Steuerdienst CAAF CGIL für deine Steuererklärung 730/2025!

Unsere Mitarbeiter prüfen Ihre Voraussetzungen und helfen Ihnen, den **Bonus zurückzuerhalten.**

Komme in unsere Büros: professionelle Unterstützung, um das Beste aus Ihrer Steuererklärung herauszuholen.

www.caafcgil.it